

Informationen zu den zentralen Prüfungen (ZP 10)

(Alle Angaben nach bestem Wissen und ohne Gewähr!) Stand August 2019

I. Zum Verfahren

Zum Erreichung des **Hauptschulabschlusses nach Klasse 10** (HSA 10), des **Mittleren Schulabschlusses** (MSA) und des **Mittleren Schulabschlusses mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** (MSA mit "Qualifikation") ist die Teilnahme an den zentralen Prüfungen (ZP 10) an unserer Schulform am Ende der 11. Klasse erforderlich.

Die Entscheidung, ob man den **HSA 10** oder den **MSA** anstrebt, ist nach Erhalt der Noteninformationen am Ende des 1. Schulhalbjahres schriftlich der Schule mitzuteilen (ein Anmeldeformular wird mit den Noteninformationen ausgehändigt).

Die ZP 10 Termine für das Schuljahr 2019/2020:

Schriftliche Prüfungen

- • **Deutsch: 7. Mai 2020**
- • **Englisch: 12. Mai 2020**
- • **Mathematik: 14. Mai 2020**

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten: 5. Juni 2020

Für den Fall einer Erkrankung gibt es für alle drei Prüfungen feste Nachschreibtermine.

Freiwillige mündliche Prüfungen (nur möglich, wenn die Klausurnote von der Jahresnote abweicht)

- • Erster Tag: 15. Juni 2020
- • Letzter Tag: 23. Juni 2020

II. Jahresnoten und Endnoten

In den schriftlichen Prüfungsfächern (HSA: Deutsch und Mathematik / MSA: Deutsch, Englisch und Mathematik) werden von den unterrichtenden Lehrern sogenannte "Jahresnoten" (Vornoten) festgestellt und dem Schulministerium vor den Prüfungsklausuren übermittelt. Die Schüler erfahren diese offiziell erst nach den Klausuren bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Im Unterschied zu den Regelschulen werden diese Jahresnoten **nicht** in die Endnoten mit einbezogen. Sie dienen dazu, bei Abweichungen (nach unten) eine mündliche Zusatzprüfung in dem/den jeweiligen Fach/Fächern ablegen zu können. **Im Normalfall ist also das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsklausur auch die Endnote.**

Nach einer mündlichen Zusatzprüfung, die immer freiwillig ist, wird die Endnote aus der Klausurnote und der Note der mündlichen Prüfung gebildet. Die Zeitspanne zwischen Bekanntgabe der Noten und der Anmeldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung ist in der Regel äußerst kurz (2- 3 Tage), hier müssen also schnell wichtige Entscheidungen getroffen werden, die Fachkollegen halten sich zur Beratung bereit!

III. Die zentralen schriftlichen Prüfungen

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Typ A)

Deutsch: 125 Minuten + 10 Minuten Orientierung + 10 Minuten Aufgabenauswahl

Mathematik: 90 Minuten + 10 Minuten Orientierung

Das Anforderungsprofil der Prüfungsaufgaben erstreckt sich auf die erwarteten Lernergebnisse am Ende der Klasse 10 Typ A der Hauptschule.

Mittlerer Schulabschluss (MSA , früher FOR):

Deutsch: 150 Minuten + 10 Minuten Orientierung + 10 Minuten Aufgabenauswahl

Englisch: 120 Minuten + 10 Minuten Orientierung

Mathematik: 120 Minuten + 10 Minuten Orientierung

Das Anforderungsprofil der Prüfungsaufgaben erstreckt sich auf die erwarteten Lernergebnisse am Ende der Klasse 10 der Realschule.

Die Klausuren bestehen aus jeweils zwei Teilen. Der erste dauert 30 Minuten plus 10 Minuten Orientierungszeit (Englisch: 20 min Hörverstehenstest).

Nach spätestens 40 Minuten (Englisch 20 Minuten) muss der 1. Teil abgegeben werden.

Jedem Schüler/Jeder Schülerin wird der 2. Teil der Klausuren ausgehändigt, sobald er den ersten Teil abgegeben hat. Gibt ein Schüler/eine Schülerin den ersten Teil früher als nach 40 Minuten ab, hat er mehr verbleibende Zeit für den zweiten Teil.

Schüler*innen, die zu spät kommen, erhalten keine Zeitverlängerung! Es sei denn, sie führen einen Beleg (Bogestra, Polizei) mit, der die Verzögerung aus nicht selbst verschuldeten Gründen erklärt.

Die Schüler*innen dürfen nur einzeln das Klassenzimmer für kurze Zeit verlassen um zur Toilette zu gehen.

Alle Schüler+innen müssen vor den Klausuren bei dem jeweiligen Lehrer jegliches technisches Gerät wie Handys, MP3- Player o.ä. abgeben. Auch in ausgeschaltetem Zustand wird das Mitführen dieser Geräte als Täuschungsversuch gesehen.

Die Klausuren werden durch den unterrichtenden Lehrer erstkorrigiert, die **Zweitkorrektur** erfolgt durch eine von der Bezirksregierung beauftragten Lehrkraft einer öffentlichen Schule.

IV. Die freiwillige mündliche Prüfung

Nur bei - unerwünschter – Abweichung der Prüfungsnote von der Jahresnote kann auf Antrag eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die Prüfung findet an der staatlichen Partnerschule statt. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Fachlehrer unserer Schule als Prüfer und zwei staatlich bestellten Lehrkräften als Prüfungsvorsitzender und Protokollführer. Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten unmittelbar vor der Prüfung. Die Prüfung selbst ist eine Einzelprüfung und dauert ca. 15 Minuten. Über das Prüfungsergebnis wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

V. Nachprüfung

Kann ein Schüler einen besseren Abschluss (z.B. MSA **mit** Qualifikation) erreichen, wenn er in einem einzigen Fach eine bessere Note hätte, kann er eine Nachprüfung am Ende der

Sommerferien ablegen. Eine Nachprüfung ist nicht möglich in einem Kernfach oder in einem Fach, das zum Notenausgleich herangezogen wurde.

Silke Haas